



**Konzept der überörtlichen Hilfe »Psychosoziale
Notfallversorgung für Einsatzkräfte« des Lan-
des Nordrhein-Westfalen
(Konzept ÜPSNV-E NRW)**

Stand 05.02.2024

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Definitionen	4
3. Struktur der Einheiten nach Konzept ÜPSNV-E	9
3.1. Führung	9
3.2. Führungs- und Einsatzmittel	10
3.3. Leistungsfähigkeit	11
4. Einsatzablauf	11
Anlage: Struktur der Einheiten	13

1. Einleitung

Konzept der überörtlichen Hilfe NRW »Psychosoziale Notfallversorgung für Einsatzkräfte« (Konzept ÜPSNV-E NRW)

Ausgabe 05.02.2024

Berücksichtigt ist das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz Nordrhein-Westfalen (BHKG) Stand 1.2.2022

In Nordrhein-Westfalen wird seit Jahren mit Konzepten der überörtlichen Hilfe gearbeitet. So gibt es Konzepte im Bereich des Betreuungs- und Rettungsdienstes, des Brandschutzes und der Hilfeleistung durch die Feuerwehren und andere Konzepte mehr.

Das nunmehr vorliegende Konzept der überörtlichen Hilfe des Landes Nordrhein-Westfalen liegt auf dem Gebiet der „Psychosozialen Notfallversorgung für Einsatzkräfte“ (PSNV-E). Auch in diesem Bereich soll es nunmehr bei Großeinsatzlagen, bei ausgedehnten Flächenlagen oder Katastrophen möglich sein, eine schnelle und strukturierte Unterstützung zu erhalten, die für die anfordernde Behörde plan- und kalkulierbar sein wird.

Die PSNV-E ist eine Aufgabe in Verantwortung der Dienststellen bzw. Organisationen. Dies ist unabhängig davon, ob die Einsatzkraft beruflich oder ehrenamtlich tätig ist oder ob sie beispielsweise der Feuerwehr oder einer anerkannten Hilfsorganisation angehört. Dieses Konzept soll den Einsatzleitungen / Personalverantwortlichen die Möglichkeit geben, über die lokalen PSNV-E-Kräfte hinaus koordiniert in größerem Umfang PSNV-E-Einheiten nach einem landesweit einheitlichen Konzept über die Leitstellen anzufordern und einzusetzen.

2. Definitionen

PSNV:

Nach DIN 13050:2015-04 beinhaltet der Begriff „Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV)“ die Gesamtstruktur und die Maßnahmen der Prävention sowie der kurz-, mittel- und langfristigen Versorgung im Kontext von belastenden Notfällen bzw. Einsatzsituationen. Übergreifende Ziele der PSNV sind

- Prävention von psychosozialen Belastungsfolgen
- Früherkennung von psychosozialen Belastungsfolgen nach belastenden Notfällen beziehungsweise Einsatzsituationen
- Bereitstellung von adäquater Unterstützung und Hilfe für betroffene Personen und Gruppen zur Erfahrungsverarbeitung sowie die angemessene Behandlung von Traumafolgestörungen und – bezogen auf Einsatzkräfte – einsatzbezogene psychische Fehlbeanspruchungsfolgen.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) unterscheidet zwischen Psychosozialer Notfallversorgung für Einsatzkräfte (PSNV-E)¹ und Psychosozialer Notfallversorgung für Betroffene (PSNV-B)^{2,3}



PSNV-E:

Ziel der Psychosozialen Notfallversorgung für Einsatzkräfte (PSNV-E) ist es demnach psychosoziale Belastungsfolgen und einsatzbezogene psychische Fehlbeanspruchungsfolgen bei Einsatzkräften zu reduzieren oder gar zu vermeiden. Die PSNV-E beinhaltet daher neben der Prävention und der langfristigen Versorgung Maßnahmen der kurz- und mittelfristigen Versorgung im Kontext von Einsatzsituationen. Die PSNV-E dient dem Gesundheits- und Arbeitsschutz für Einsatzkräfte.

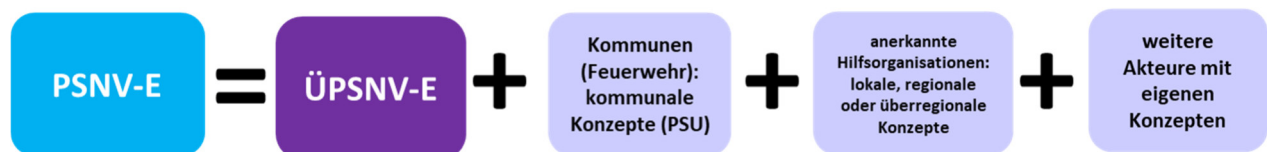
¹ Psychosoziale Notfallversorgung für Einsatzkräfte; vgl. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe: Führungskräfte PSNV – Anforderungen und Qualifizierung (Forschung im Bevölkerungsschutz, Band 21), Bonn 2019, Abkürzungsverzeichnis.

ÜPSNV-E:

Die Psychosoziale Notfallversorgung für Einsatzkräfte in der überörtlichen Hilfe im Sinne dieses Konzepts (ÜPSNV-E) umfasst die individuelle Intervention durch PSNV-Kräfte bei Einsatzkräften und ggf. deren Angehörigen im und kurz nach dem Einsatz im Rahmen der überörtlichen Hilfe nach diesem Konzept durch PSNV-E-Einheiten, d.h. Einsatzbegleitung und kurzfristige Einsatznachsorge durch Einzelberatungs- und Gruppennachsorgegespräche (sekundäre Prävention).

Kommunale Konzepte der Psychosozialen Unterstützung der Einsatzkräfte (PSU) im Bereich der Feuerwehr NRW, lokale, regionale oder auch überregionale Strukturen im Bereich der anerkannten Hilfsorganisationen und die PSNV-E im Sinne des Konzepts ergänzen sich dabei gegenseitig.

In NRW bilden die ÜPSNV-E, die PSU, die Strukturen der anerkannten Hilfsorganisationen sowie weiterer Akteure (insb. Ärzte, Psychotherapeuten) zusammen die umfassende PSNV-E wie sie das BBK definiert.



PSNV-B:

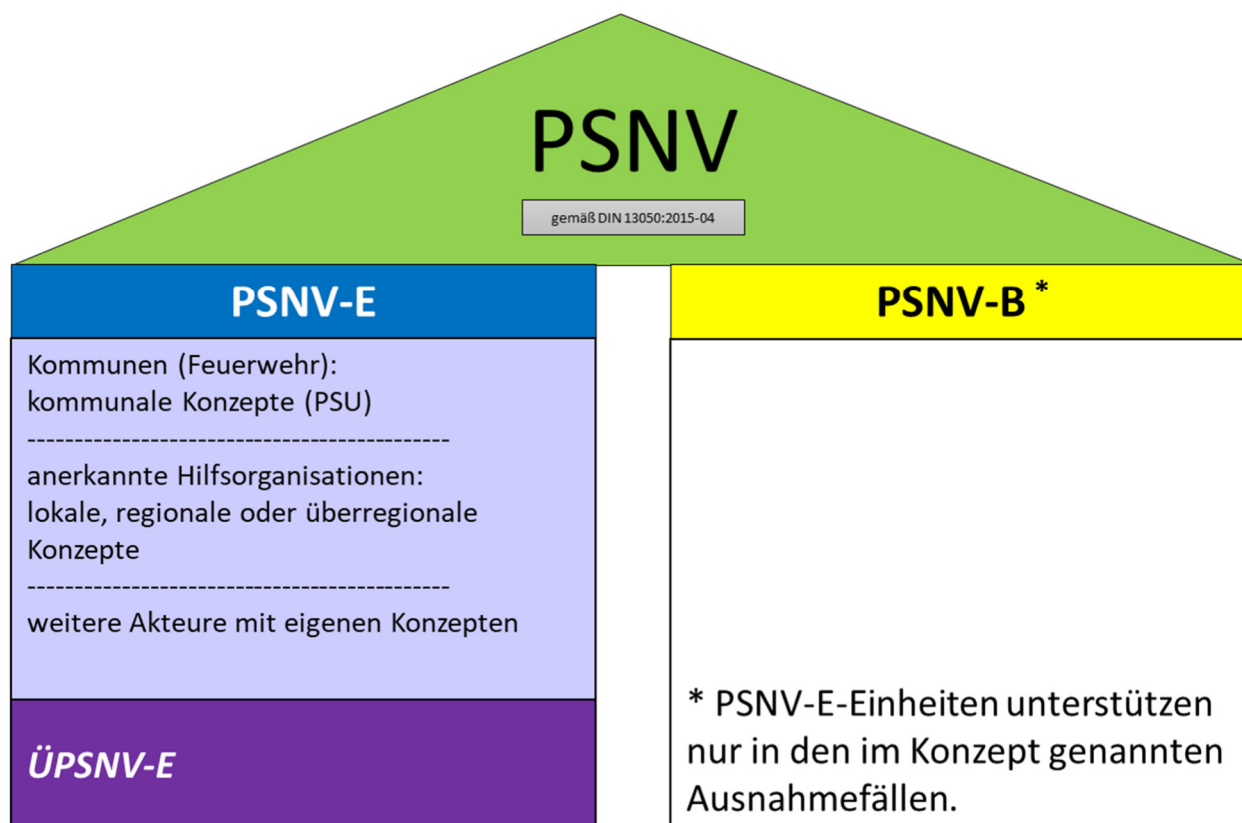
Die Psychosoziale Notfallversorgung für Betroffene (PSNV-B) richtet sich an alle Personen, die nicht unter PSNV-E fallen, d.h. an Überlebende, deren Angehörige, Hinterbliebene, Zeugen und / oder Vermisste.

Nur in Ausnahmefällen, wenn keine Infrastruktur der PSNV-B zur Verfügung steht, können PSNV-E-Einheiten in der Psychosozialen Akuthilfe auch für diese eingesetzt werden.

² Psychosoziale Notfallversorgung für Betroffene; vgl. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe: Führungskräfte PSNV – Anforderungen und Qualifizierung (Forschung im Bevölkerungsschutz, Band 21), Bonn 2019, Abkürzungsverzeichnis.

³ Grundlage ist die durch den Qualitätssicherungsprozess Psychosoziale Notfallversorgung (auch Konsensus-Prozess genannt, im Zeitraum vom 2007 bis 2010) entstandene Publikation des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe: Psychosoziale Notfallversorgung: Qualitätsstandards und Leitlinien Teil I und II, Praxis im Bevölkerungsschutz, Band 7, 3. Auflage 7/2012.

Verortung der ÜPSNV-E in den Gesamtkontext der PSNV



Einsatzkräfte im Sinne dieses Konzeptes:

Einsatzkräfte ist der Oberbegriff für alle an einem Einsatz, einer Großeinsatzlage oder einer Katastrophe zur Abarbeitung beteiligten Personen, die in einer Organisation nach festen Strukturen organisiert sind. Dies können Mitarbeitende der Feuerwehren, der Kreiseinrichtungen und Kreiseinheiten, der Einsatzleitungen und Stäbe, des Rettungsdienstes und der anerkannten Hilfsorganisationen sein. In bestimmten Fallkonstellationen können weitere nach BHKG eingebundene Personen zu den Einsatzkräften gezählt werden.

Einsatzkräfte treten nur in Ausnahmefällen als "Einzelperson" auf. Sie sind vielmehr Teil einer durch eine Leitstelle alarmierten, organisierten Hilfsmaßnahme, welche von einer Einsatzleitung koordiniert wird. Dabei ergänzen sich die Einsatzkräfte gegenseitig zur Bewältigung des Einsatzes.

PSNV-E-Fachkraft (PSNV-E-FK):

Eine PSNV-E-Fachkraft verfügt über fachlich fundierte Kenntnisse der PSNV für die Zielgruppe der Einsatzkräfte sowie Feldkompetenz in der PSNV. Sie verfügt in der Regel über eine wissenschaftliche Ausbildung im pädagogischen, sozialwissenschaftlichen, ärztlich-medizinischen, psychologischen oder theologischen Bereich. Zudem hat sie PSNV-spezifische Fort- und Weiterbildungen durchlaufen.

PSNV-E-Assistenz (PSNV-E-Ass):

Diese Personen sind für die Psychosoziale Notfallversorgung für Einsatzkräfte im Sinne dieses Konzepts zuständig. Es sind Einsatzkräfte, die für die Psychosoziale Notfallversorgung für Einsatzkräfte nach den Qualitätskriterien des „Curriculums ‚PSU – Assistentin/Assistent‘ der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen“⁴ (für den Bereich der Feuerwehr) oder nach einer dieser vergleichbaren Ausbildung einer anerkannten Hilfsorganisation ausgebildet sind. Die PSNV-E-Fachkraft kann die Funktion der PSNV-E-Assistenz in einer PSNV-E-Einheit übernehmen.

PSNV-E-Helfende:

Diese Personen unterstützen die Arbeit der PSNV-E-Assistenz im Rahmen dieses Konzepts. Es sind Einsatzkräfte, die für die Unterstützung der Psychosozialen Notfallversorgung für Einsatzkräfte nach den Qualitätskriterien des Curriculums „Ausbildung zur PSU-Helferin/zum PSU-Helfer in den Feuerwehren NRW. Bedingungen und Inhalte“ oder nach einer dieser vergleichbaren Ausbildung der anerkannten Hilfsorganisationen ausgebildet sind. Die PSNV-E-Assistenz kann die Funktion der PSNV-E-Helfenden in einer PSNV-E-Einheit übernehmen.

PSNV-E-Gruppenführung (PSNV-E-GrFü):

Dies ist eine PSNV-E-Assistenz mit langjähriger Erfahrung und Gruppenführer/-innen-Qualifikation der Organisation, d.h. mit einem erfolgreich abgeschlossenen Lehrgang 4.1 „Gruppenführer“ nach FwDV 2 (für den Bereich der Feuerwehr) oder einer vergleichbaren Ausbildung einer anerkannten Hilfsorganisation.

⁴ Vgl. Verband der Feuerwehren in NRW e.V.: Curriculum „PSU – Assistentin / Assistent“ der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen, herausgegeben vom AK PSU/PSNV der AGBF NRW und FA PSU/PSNV des VdF NRW, Wuppertal 2019.

Zugführer/in (ZFü):

Dies ist eine Einsatzkraft mit Zugführer/-innenqualifikation, d.h. mit einem erfolgreich abgeschlossenen Lehrgang B IV Zugführerinnen und Zugführer (für die Berufsfeuerwehr)⁵, einem erfolgreich abgeschlossenen Lehrgang 4.2 „Zugführer“ nach FwDV 2 (für die freiwillige Feuerwehr) oder einer vergleichbaren Ausbildung einer anerkannten Hilfsorganisation.

PSNV-E-Zugführung:

Zugführer/in und PSNV-E-Fachkraft bilden die PSNV-E-Zugführung. Sie werden unterstützt durch zwei PSNV-E-GrFü.

Fachberatung PSNV-E in der Einsatzleitung:

Die Fachberatung PSNV-E in der Einsatzleitung ist in der Lage, die Einsatzleitung in Hinsicht auf erforderliche PSNV-E Aufgaben zu beraten. Im Besonderen hat die Fachberatung PSNV-E den Überblick über zur Verfügung stehende PSNV-E-Einheiten sowie deren Leistungsfähigkeit und ist aufgrund der Ausbildung in der Lage, der Einsatzleitung Personalbedarfe entsprechend der Schadenslage und der sich daraus ergebenden Einsatzdauer vorzuschlagen. Die Fachberatung PSNV-E dient auch als Schnittstelle zu den Einheiten nach diesem Konzept (siehe hierzu Kapitel 4).

Je nach Qualifikation der Fachberatung PSNV-E und den örtlichen Strukturen kann die Fachberatung PSNV-E auch die Beratung der Einsatzleitung hinsichtlich PSNV-B übernehmen.

Unter einer Fachberatung PSNV-E soll eine der beiden Führungskräfte aus der Zugführung PSNV-E in der Regel aus der anfordernden Stelle verstanden werden.

Vorauskommando:

Das Vorauskommando besteht aus zwei Einsatzkräften einer PSNV-E-Einheit.

⁵ Siehe Anlage 2 zur Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des ersten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes im Land Nordrhein-Westfalen (VAP2.1-Feu).

3. Struktur der Einheiten nach Konzept ÜPSNV-E

Die Einheiten dieses Konzepts können im Rahmen der überörtlichen Hilfe in folgender Stärke und Qualifikation (siehe Tabelle) angefordert werden. Diese soll jeder Kreis / jede kreisfreie Stadt zumindest bis zur Staffel ggf. bis zur Gruppe eigenständig stellen können. Die PSNV-E-Einheiten müssen nicht aus PSNV-E-Kräften derselben Organisationen stammen. Ab der Gruppe sind kreisübergreifende Einheiten vorgesehen. Im Rahmen der Einsatzplanung soll in den Regierungsbezirken auch festgelegt werden, welche Gebietskörperschaft eine PSNV-E-Zugführung stellen kann. Die PSNV-E-Staffel und die PSNV-E-Gruppe können bei Bedarf um eine PSNV-E-FK ergänzt werden.

		PSNV-E-Zugführung		PSNV-E-Gruppenführung	PSNV-E-Assistenz	PSNV-E-Helfende	Stärke
Einheit	Qualifikation	Zugführer/-in	PSNV-E-Fachkraft	GrFü + PSNV-E-Ass	PSNV-E-Assistenz	PSNV-E-Helfende	
PSNV-E-Trupp					2	1	0/0/3/ <u>3</u>
PSNV-E-Staffel (2 Trupps)			(1)	1	3	2	0/1/5/ <u>6</u>
PSNV-E-Gruppe (3 Trupps)			(1)	1	5	3	0/1/8/ <u>9</u>
PSNV-E-Zug (6 Trupps)		1	1	4	10	6	2/4/16/ <u>22</u>

3.1. Führung

Neben der fachlichen Qualifikation PSNV-E ist entsprechend der Stärke der Einheit auch die für den überörtlichen Einsatz erforderliche einsatztaktische Führungsqualifikation (GrFü/ZFü) abzubilden.

Da bei Anforderung eines PSNV-E-Zuges von einer komplexen Einsatzsituation mit entsprechenden Führungsstrukturen auszugehen ist, soll die taktische Führung durch

eine Einsatzkraft mit Zugführer/-innenqualifikation erfolgen. Die Fachlichkeit ist durch eine geeignete PSNV-E-Fachkraft zu sichern. Es ist eine Führung im Team vergleichbar dem System Leitender Notarzt/Organisatorischer Leiter Rettungsdienst anzustreben.

Die Qualifikation Gruppenführung ist in diesem Konzept bereits für den PSNV-E-Trupp als Option vorgesehen, da dieser Trupp selbständig arbeiten soll.

Qualifikation Führungspersonal:

PSNV-E-Trupp PSNV-E-Truppführung: PSNV-E-Ass, wünschenswert GrFü

PSNV-E-Staffel PSNV-E-Staffelführung: PSNV-E-Ass, GrFü

PSNV-E-Gruppe PSNV-E-Gruppenführung: PSNV-E-Ass, GrFü

PSNV-E-Zug PSNV-E-Zugführung: ZFü + PSNV-E-FK

Der Bereich PSNV-E wird in die Organisation der jeweiligen Einsatzstruktur eingegliedert und untersteht somit auch der Einsatzleitung des Gesamteinsatzes. Ist der Einsatz abgeschlossen, geht die Verantwortung auf die jeweilige Kommune über.

3.2. Führungs- und Einsatzmittel

Von der anfordernden Stelle sind insbesondere für mehrtägige und große Einsätze nach Absprache geeignete Räumlichkeiten für die Führung zur Verfügung zu stellen (Ausstattung, soweit möglich Kommunikationsmittel). Dabei ist zu beachten, dass ein entsprechend großer Raum für notwendige Teambesprechungen temporär verfügbar ist.

Die Realisierung dieses Konzeptes bedingt die Verfügbarkeit einer geeigneten räumlichen Infrastruktur in der die PSNV-E-Einheiten bestenfalls abgeschirmt vom übrigen Einsatzgeschehen agieren können.

Um die entsprechenden Einsatzorte zu erreichen und zudem örtlich beweglich zu sein, ist es bedarfsgerecht, dass jeder PSNV-E-Trupp über ein Fahrzeug aus dem Bestand verfügt.

- PSNV-E-Trupp 1 Fahrzeug
- PSNV-E-Staffel 2 Fahrzeuge
- PSNV-E-Gruppe 3 Fahrzeuge (davon ein Einsatzleitwagen 1 (ELW1) oder ein Mannschaftstransportfahrzeug (MTF))
- PSNV-E-Zug 7 bis 10 Fahrzeuge (davon ein ELW1 oder MTF)

Eine Übersicht zur Struktur der Einheiten nach diesem Konzept ist der Anlage zu entnehmen.

3.3. Leistungsfähigkeit

Für die Leistungsfähigkeit eines PSNV-E-Trupps kann als Orientierungsgröße von Folgendem ausgegangen werden:

- Ein PSNV-E-Trupp kann ein strukturiertes Gruppennachsorgegespräch mit bis zu 20 Einsatzkräften führen.
- Mindestens ein PSNV-E-Trupp ist erforderlich, um eine Einheit (mit bis zu 20 Einsatzkräften) in einer ortsfesten Räumlichkeit zu betreuen.

Die Einsatzdauer bei mehrtägigen Einsätzen soll planerisch 72 Stunden nicht überschreiten.

Die PSNV-E-Einheiten können ihre Aufgabe über einen Zeitraum von 8 Stunden ohne externe Versorgung autark nach Herstellung der Betriebsbereitschaft erfüllen. Hierzu verfügen sie über eine ausreichende Ausstattung insb. Verpflegung sowie Verbrauchsgüter. Weitergehende Ausstattung - bei Bedarf eine geeignete Unterkunft - sind durch die anfordernde Stelle zu stellen.

4. Einsatzablauf

Dieses Konzept der überörtlichen Hilfe kommt im Vergleich zu den örtlichen Kräften und Einheiten erst nach einer Vorlaufzeit zum Tragen. Bei einer direkten Anforderung ist von einer Vorlaufzeit von mindestens 4 Stunden bis zum Abmarsch auszugehen. Eine frühzeitige Anforderung ist daher zweckmäßig.

Die Anforderung der überörtlichen Hilfe erfolgt durch die Einsatzleitung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben nur über die zuständige einheitliche Leitstelle. In der Anforderung sind mindestens folgende Punkte aufzuführen:

- Einsatzanlass
- Angeforderte Einheit/en
- Geplante Einsatzdauer (max. 72 Stunden)
- Erreichbarkeit der Fachberatung PSNV-E in der Einsatzleitung
- Bereitstellungsraum

Im Rahmen der örtlichen Einsatzplanung ist im Vorfeld die Sammelstelle für die jeweiligen Einheiten festzulegen. Die Einheiten werden von der Sammelstelle geschlossen in den angegebenen (Ziel-) Bereitstellungsraum verlegt.







Die Führung der alarmierten PSNV-E-Einheit nimmt unverzüglich Kontakt zur Fachberatung PSNV-E auf und informiert sich über die Art und den Umfang des Betreuungsbedarfs. Je nach Lage kann zur Abstimmung vor Ort ein Vorauskommando vorab entsandt bzw. angefordert werden.

Die Fachberatung PSNV-E weist die ankommende PSNV-E-Einheit in die Lage und den Auftrag ein und stellt den Kontakt zu den zu betreuenden Einheiten her. Für die Dauer des Einsatzes soll die Fachberatung PSNV-E der Einsatzleitung für die Führung der PSNV-E-Einheit erreichbar sein. Bei der Zuweisung von Einsatzaufträgen durch die Einsatzleitung sind Hinweise der jeweiligen Führung der PSNV-E-Einheit bezüglich der eigenen Leistungsfähigkeit zu beachten.

Der PSNV-E-Einheit ist im Rahmen der Auftragstaktik ein klar umrissener Aufgabenbereich zuzuweisen; eine eigenständige Aufgabenwahrnehmung ist anzustreben. Die Führung der PSNV-E-Einheit sollte grundsätzlich den Einsatz der jeweiligen Einheit durchgehend begleiten, um Informationsverluste zu vermeiden. Bei Ablösung von PSNV-E-Einheiten soll eine Übergabe vor Ort angestrebt werden. Die PSNV-E-Einheit dokumentiert die Einsätze in geeigneter Form⁶ und übergibt vor dem Abmarsch die Dokumentation an die Fachberatung PSNV-E.

⁶ Hier können die Checklisten aus der Publikation des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe "Checklisten und Infos für den PSNV-Einsatz in komplexen Lagen" Stand Januar 2022 zugrunde gelegt werden.

Anlage: Struktur der Einheiten

Struktur der Einheiten nach dem Konzept der überörtlichen Hilfe NRW » Psychosoziale Notfallversorgung für Einsatzkräfte (ÜPSNV-E)«	
PSNV-E-Trupp 0/0/3/3	1 Fahrzeug 
PSNV-E-Staffel 0/1/5/6 (2 Trupps)	2 Fahrzeuge 
PSNV-E-Gruppe 0/1/8/9 (3 Trupps)	Einsatzleitwagen 1 oder Mannschaftstransportfahrzeug und 2 Fahrzeuge 
PSNV-E-Zug 2/4/16/22 (6 Trupps)	Einsatzleitwagen 1 oder Mannschaftstransportfahrzeug und 6 bis 9 Fahrzeuge  1 ZFü + 1 PSNV-E-FK + 2 GrFü  



Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

6. Februar 2024

Seite 1 von 3

- Elektronische Post -

An die

Bezirksregierung Arnsberg
Bezirksregierung Detmold
Bezirksregierung Düsseldorf
Bezirksregierung Köln
Bezirksregierung Münster

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

RR'in Reese

Telefon 0211 871-2246

Telefax 0211 871-2979

referat31@im.nrw.de

Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen
als Untere Katastrophenschutzbehörde
über die Bezirksregierungen

nachrichtlich

Landkreistag Nordrhein-Westfalen

Städtetag Nordrhein-Westfalen

Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen

Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen

Arbeitsgemeinschaft der Leiter der
Berufsfeuerwehren in Nordrhein-Westfalen

Arbeitsgemeinschaft der Leiter der
hauptamtlichen Feuerwachen in Nordrhein-Westfalen

Verband der Feuerwehren
in Nordrhein-Westfalen e.V.

Werkfeuerwehrverband
Nordrhein-Westfalen e.V.

Arbeiter-Samariter Bund
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft
Landesverband Nordrhein e.V.

Dienstgebäude:

Friedrichstr. 62-80

40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:

Fürstenwall 129

40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@im.nrw.de

www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 732, 736, 835,

836, U71, U72, U73, U83

Haltestelle: Kirchplatz



Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft
Landesverband Westfalen e.V.

Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband Nordrhein e.V.
Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband Westfalen-Lippe e.V.

Johanniter Unfall-Hilfe
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Malteser Hilfsdienst
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
Landesverband Nordrhein-Westfalen

dbb NRW
Beamtenbund und Tarifunion Nordrhein-Westfalen

Deutscher Gewerkschaftsbund
Bezirk Nordrhein-Westfalen

Projektgruppe zur Erstellung des Konzeptes

Arbeitskreis/Fachausschuss Psychosoziale
Unterstützung/Psychosoziale Notfallversorgung von AGBF und VdF

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Notfallseelsorge in NRW

Bundeswehr Landeskommmando NW

ausschließlich per elektronischer Post



Brandschutz und Hilfeleistung

Konzept der überörtlichen Hilfe „Psychosoziale Notfallversorgung für Einsatzkräfte“ des Landes Nordrhein-Westfalen
(Konzept ÜPSNV-E NRW)

a) Mein Erlass vom 5. Juli 2021

Anlagen: -1-

Mit dem in Bezug a) genannten Erlass habe ich eine Projektgruppe zur Erarbeitung eines Konzeptes im Bereich der Psychosozialen Notfallversorgung für Einsatzkräfte für das Land Land Nordrhein-Westfalen eingerichtet.

Das erarbeitete Konzept habe ich im Rahmen der Verbändeanhörung gemäß § 57 BHKG vorgelegt. Nach Bewertung und Einarbeitung der Stellungnahmen führe ich nunmehr das Konzept ein.

Als Anlage übersende ich Ihnen daher das

**Konzept der überörtlichen Hilfe »Psychosoziale Notfallversorgung für Einsatzkräfte« des Landes Nordrhein-Westfalen
(Konzept ÜPSNV-E NRW)**

zur weiteren Verwendung.

Im Auftrag

gez. Probst